

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



21. Jahrgang

Bernburg (Saale), 15. April 2010

Nummer 13

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

- Bekanntmachung über die Änderung der Gemeindegrenzen der Stadt Könnern **165**

Die Gebietsänderungsvereinbarung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Genehmigung sind als Anlage angefügt.

- Gebietsänderungsvereinbarung
 - Anlage 1 und 2 - Karten Gebietsänderung - Cörmigk und Dohndorf
 - Anlage 3 - Gemarkung Dohndorf - Gemarkung Cörmigk
- Genehmigung

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

- **Bekanntmachung über die Änderung der Gemeindegrenzen der Stadt Könnern**

Nachstehender Bescheid über die Änderung von Gemeindegrenzen der Stadt Könnern wird hiermit bekannt gemacht.

Könnern, den 23.03.2010

gez. Sempert
Bürgermeister

Die Gebietsänderungsvereinbarung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Genehmigung sind als Anlage angefügt.

- **Gebietsänderungsvereinbarung**
 - **Anlage 1 und 2 - Karten Gebietsänderung - Cörmigk und Dohndorf**
 - **Anlage 3 - Gemarkung Dohndorf - Gemarkung Cörmigk**
- **Genehmigung**

Gebietsänderungsvereinbarung

Gemäß § 17 Abs. 1 GO LSA schließen die Stadt Köthen (Anhalt), vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Kurt-Jürgen Zander, und die Gemeinde Cörmigk, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Günter Clemens, auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse

Vorlagen-Nr.: 311/06 vom 28. Juni 2006 Kreistag des Landkreises Bernburg
Änderung der Landkreisgrenze durch Umgliederung von Gemeindeteilen der Gemeinde Cörmigk und der Stadt Köthen (Anhalt)

Drucksache-Nr.: 238-2006-IV vom 09.08.2006 Kreistag des Landkreises Köthen (Anhalt)
Änderung der Landkreisgrenze durch Umgliederung von Gemeindeteilen der Gemeinde Cörmigk und der Stadt Köthen (Anhalt)

Nr. B04-06/08 vom 19.06.2008 Gemeinderat Cörmigk
Änderung der Gemeindegrenze zur Umgliederung von Gemeindeteilen der Gemeinde Cörmigk und der Stadt Köthen (Anhalt)

Beschluss-Nr. 08/StR/29/016 vom 26.06.2008 Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt)
Änderung der Gemeindegrenze durch Umgliederung von Gemeindeteilen der Gemeinde Cörmigk und der Stadt Köthen (Anhalt)

folgende Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenze gemäß dem Ergebnis der Bürgeranhörung vom 09. März 2008 nach § 55 KWG.

§ 1

Die Gemeinde Cörmigk und die Stadt Köthen (Anhalt) vereinbaren, dass die Gemeindegrenze wie folgt geändert wird.

Eine Fläche von 56.724 m², gelegen südlich der L 148 und westlich der L 146, bestehend aus den Flurstücken 218 und 219 der Flur 2 der Gemarkung Cörmigk wird an die Stadt Köthen (Anhalt) übertragen.

Die Wohnbau- und Grünflächen der Grundstücke Neue Siedlung 1, 2, 3, 4 und 5 sowie die in der Anlage 1-3 näher bezeichneten angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in der Flur 4 der Gemarkung Dohndorf mit insgesamt 54.579 m² werden an die Gemeinde Cörmigk übertragen.

Die Anlagen 1-3 sind Bestandteil der Gebietsänderungsvereinbarung.

Da es sich bei den zu ändernden Flächen teilweise um Wohnbauflächen handelt, war eine Bürgeranhörung gem. § 17 Abs. 1 GO LSA erforderlich, welche am 09. März 2008 erfolgte.

§ 2

Mit der Gebietsänderung übernimmt die Gemeinde Cörmigk für die zu übernehmenden Flächen alle Rechte und Pflichten, die bisher bei der Stadt Köthen (Anhalt) lagen soweit diese nicht bereits von der Gemeinde Cörmigk wahrgenommen werden.

Im Gegenzug übernimmt die Stadt Köthen (Anhalt) für die von ihr zu übernehmenden Flächen ebenfalls alle Rechte und Pflichten die bisher bei der Gemeinde Cörmigk lagen soweit diese nicht bereits von der Stadt Köthen (Anhalt) wahrgenommen werden.

§ 3

Die vorstehende Vereinbarung zur Gebietsänderung bedarf gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 GO LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörden der Landkreise Salzland und Anhalt-Bitterfeld. Die Vereinbarung mit der Genehmigung und die Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörden werden gemäß § 18 Abs. 3 GO LSA in den Amtsblättern für die Landkreise Salzland und Anhalt-Bitterfeld und im Verkündigungsblatt des Landesverwaltungsamtes veröffentlicht.

§ 4

Die Gemeindegrenzänderung und Landkreisgrenzänderung tritt mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörden in Kraft.

§ 5

Nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes wird um die Berichtigung der öffentlichen Bücher ersucht.

Köthen (Anhalt), d. 7.8.2008

Cörmigk, 20.08.2008

K.-J. Zander

K.-J. Zander
Oberbürgermeister
Stadt Köthen (Anhalt)

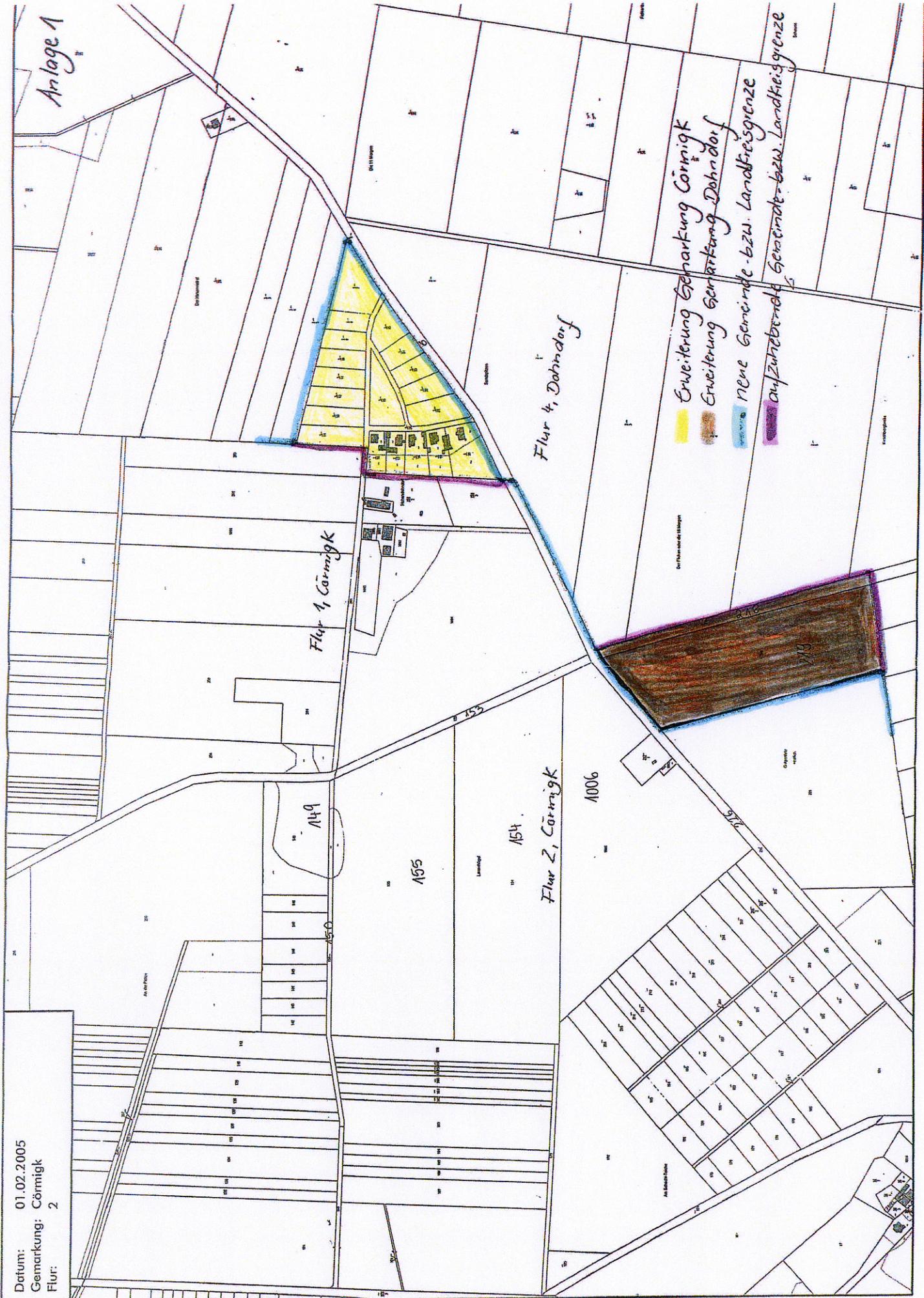


G. Clemens

G. Clemens
Bürgermeister
Gemeinde Cörmigk



Datum: 01.02.2005
Gemarkung: Cörmigk
Flur: 2



Anlage 1

Flur 1, Cörmigk

Flur 4, Dohndorf

Flur 2, Cörmigk

- Erweiterung Gemarkung Cörmigk
- Erweiterung Gemarkung Dohndorf
- Neue Gemeinde- bzw. Landbesitzgrenze
- Aufzubereitende Gemeinde- bzw. Landbesitzgrenze

149

155

154

1006

Anlage 2

Datum: 27.01.2005
 Gemarkung: Dohndorf
 Flur: 1, 2, 3, 4, 5

Flächen
 Gemarkungsflur
 städt. Eigentum
 Gemarkungsflur



Gebietsänderung Gemarkung Dohndorf => Gemarkung Cörmigk (gelb gekennzeichnet)

Flur	Flurstück	Größe in qm	Nutzung lt. Kataster	Eigentümer	Anmerkung
4	1/7	5.116	Landwirtschaft	Privat	
4	1/8	1.826	Landwirtschaft	Land Sachsen-Anhalt	
4	1/9	1.981	Landwirtschaft	Privat	
4	1/10	2.154	Landwirtschaft	Land Sachsen-Anhalt	
4	1/11	2.341	Landwirtschaft	Privat	
4	1/12	2.548	Landwirtschaft	Land Sachsen-Anhalt	
4	1/13	2.703	Landwirtschaft	Land Sachsen-Anhalt	
4	1/14	3.031	Landwirtschaft	Privat	
4	1/15	3.745	Landwirtschaft	Privat	
4	1/16	1.784	Wohnbaufläche/Grünfläche Neue Siedlung 5	Privat	
4	1/17	1.795	Wohnbaufläche/Grünfläche Neue Siedlung 4	Privat	
4	1/18	2.179	Wohnbaufläche/Grünfläche Neue Siedlung 3	Privat	
4	1/19	2.202	Wohnbaufläche/Grünfläche Neue Siedlung 2	Privat	
4	1/20	4.725	Wohnbaufläche/Grünfläche Neue Siedlung 1	Privat	
4	1/21	3.197	Landwirtschaft	Land Sachsen-Anhalt	
4	1/22	2.325	Landwirtschaft	Land Sachsen-Anhalt	
4	1/23	2.075	Landwirtschaft	Land Sachsen-Anhalt	
4	1/24	2.064	Landwirtschaft	Land Sachsen-Anhalt	
4	1/25	2.689	Landwirtschaft	Land Sachsen-Anhalt	
4	1/26	4.099	Straßenverkehr	Stadt Köthen	
Gesamtgröße		54.579			

Gebietsänderung Gemarkung Cörmigk => Gemarkung Dohndorf (orange gekennzeichnet)

Flur	Flurstück	Größe in qm	Nutzung lt. Kataster	Eigentümer	Anmerkung
2	218	6.282	Landstrasse	Land Sachsen-Anhalt	
2	219	50.442	Landwirtschaftsfläche	privat	
Gesamtgröße		56.724			

Flächendifferenz:	2.145	(zu Lasten der Gemarkung Cörmigk)
--------------------------	--------------	--



Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Könnern
Herrn Bürgermeister
Markt 1
06420 Könnern

**Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Cörmigk
(nunmehr Stadt Könnern) und der Stadt Köthen (Anhalt)**

Auf Antrag der Städte Könnern (für die aufgelöste Gemeinde Cörmigk) und
Köthen (Anhalt) ergeht folgender

Bescheid:

1. Die o. g. Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen wird genehmigt.
2. Kosten werden für diese Entscheidung nicht erhoben.

Begründung:

I.

Im Zuge der Eingemeindung der Gemeinde Dohndorf zum 01.01.2004 in die Stadt Köthen (Anhalt) wurde festgestellt, dass die Grundstückseigentümer Neue Siedlung 1 bis 4 der Gemeinde Cörmigk im Grundbuch in der Gemarkung Dohndorf erfasst sind, melderechtlich jedoch zur Gemeinde Cörmigk gehören. Die Grundstücke Neue Siedlung 4a (kein separates Flurstück, sondern Zweitbebauung auf dem Grundstück 4) und 5 waren ebenfalls im Grundbuch der Gemeinde Dohndorf erfasst, gehörten jedoch melderechtlich ebenfalls zu Dohndorf. Bei der Neuen Siedlung handelt es sich um eine in sich geschlossene, jedoch räumlich vom restlichen Ortskern getrennte, Siedlungsbebauung.

Halle, 16. März 2010

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 305.1.3-01481-
slk-35

Bearbeitet von:
Frau Jahnke

Almut.Jahnke@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1356

Fax: (0345) 514-1414

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Am 09.03.2008 erfolgte eine Anhörung der betroffenen Bürger der Neuen Siedlung 1-4 und 4a mit folgender Fragestellung: Möchten Sie als Bürger der „Neuen Siedlung“ zur Gemeinde Cörmigk zugeordnet werden? Von insgesamt 8 Abstimmungsberechtigten haben 6 Abstimmungsberechtigte mit Ja und keiner mit Nein gestimmt. Das Grundstück Neue Siedlung 5 war zum Zeitpunkt der Anhörung nicht bewohnt.

Unter dem 19.06.2008 beschlossen der Gemeinderat der Gemeinde Cörmigk und unter dem 26.06.2008 der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) die Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen. Danach überträgt die Gemeinde Cörmigk eine Fläche von 56.724 m², bestehend aus den Flurstücken 218 und 219 der Flur 2 der Gemarkung Cörmigk an die Stadt Köthen (Anhalt).

Die Wohnbau- und Grünflächen der Grundstücke Neue Siedlung 1, 2, 3, 4 und 5 sowie die in der Anlage zur Vereinbarung näher bezeichneten angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in der Flur 4 der Gemarkung Dohndorf mit insgesamt 54.579 m² werden an die Gemeinde Cörmigk übertragen.

Der Landkreis Bernburg hatte dieser beabsichtigten Gebietsänderung mit Beschluss des Kreistages vom 28.06.2006 und der Landkreis Köthen/Anhalt mit Beschluss des Kreistages vom 09.08.2006 zugestimmt.

Die Gemeinde Cörmigk hat sich mit Wirkung zum 01.01.2010 in die Stadt Könnern eingemeinden lassen.

Mit Schriftsätzen vom 24.11.2009 bzw 09.03.2010 beantragten die Städte Köthen (Anhalt) und Könnern die Genehmigung der Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen.

II.

Die Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes für die Erteilung der Genehmigung ergibt sich aus § 17 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GO LSA i. V. m. § 134 Absatz 1 Satz 2 GO LSA, da mit der Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen zugleich Kreisgrenzen geändert werden.

Gemäß § 16 Absatz 1 GO LSA können Gemeinden aus Gründen des öffentlichen Wohls in ihren Grenzen geändert werden. Dies kann durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden erfolgen, die der Genehmigung bedarf (§ 17 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GO LSA).

Das öffentliche Wohl begründet sich in der Bereinigung der im Rahmen der Eingemeindung der Gemeinde Dohndorf in die Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gewordenen Tatsache, dass die Grundstückseigentümer Neue Siedlung 1 bis 4 melderechtlich zwar zur Gemeinde Cörmigk gehören, grundbuchrechtlich jedoch in der Gemarkung Dohndorf erfasst sind.

In diesem Zusammenhang soll auch das Grundstück Neue Siedlung 5 an die Gemeinde Cörmigk, nunmehr nach erfolgter Eingemeindung an die Stadt Könnern, übertragen werden. Auf Grund der zusammenhängenden Lage der Grundstücke insgesamt ist auch die Übertragung dieses Grundstücks geboten.

Die beantragte Gebietsänderung entspricht dem im Rahmen der Anhörung geäußerten Bürgerwillen.

Die beteiligten Landkreise sind vor Eintritt der Gebietsänderung entsprechend § 17 Absatz 3 GO LSA gehört worden und haben dieser zugestimmt.

Die Vereinbarung ist sowohl formell als auch materiell rechtmäßig zu Stande gekommen und daher zu genehmigen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag



Bormann

Hinweis:

Nach Maßgabe von § 18 Absatz 3 GO LSA sind die Vereinbarung mit der Genehmigung und die Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde in den Amtsblättern der Landkreise zu veröffentlichen. Sie tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung bitte ich um Vorlage entsprechender Nachweise.